

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 244.

Donnerstag, 19. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 23. Oktober dieses Jahres von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags werden auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haidehäuser Scharschützen abgehalten.

Der Infanterie-Schießplatz wird an diesem Tage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt. Der Wöllnitzer Weg und die Mühlberger Straße bleiben für den Verkehr frei.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. März dieses Jahres Nr. 319 D, abgedruckt in Nr. 71 des Riesaer Amtsblattes, wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368⁹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. Oktober 1905.

876 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ueber den Verkehr mit Sprengstoffen sind unterm 26. September 1905 neue Bestimmungen erlassen worden. Wir geben allen Interessenten anheim, diese Bestimmungen an Ratshaus, Zimmer No. 4, einzusehen.

Hierbei wollen wir besonders auf § 26 der Bestimmungen hinweisen, wonach die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren verboten ist. Dies gilt insbesondere auch von solchen Feuerwerkskörpern, mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Personen oder Eigentum verbunden ist. (Kanonenköpfe, Frösche, Schwärmer und dergleichen.)

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Oktober 1905.

Rr.

Der zweite diesjährige Jahrmarsch in Riesa findet am 22., 23. und 24. Oktober statt; er beginnt am 22. Oktober mittags 12 Uhr und endet am 24. Oktober mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 22. Oktober nur von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends gestattet. Am 23. Oktober — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 9 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufshände zu schließen:

am 22. und 23. Oktober abends um 9 Uhr,

am 24. Oktober mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 22. Oktober von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättgeld haben die Marktleranten bis Montag mittag in der Stadtkassen-Expedition zu entrichten. Wer Montag mittag ohne Quittung über das bezahlte Stätt-

geld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünffachen Betrage des Stättgeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —. Karussell- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättgeld am Montag nachmittag an den Marktauschuß — § 12 der Marktordnung —.

Gaulerern und Händlern, welchen Verkaufshände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kisten, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Gaulerern und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboden ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- das Musizieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- aller Bier- und Branntweinschant in Buden und auf Verkaufshänden,
- die Aufstellung sogenannter Kunstfestel- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodständer, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättgeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

- Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodständern zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Wäcker auf dem Albertplatz;
- Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Albertstraße;
- Leinwandhändler in der Straße oberhalb der Parkfreitreppe;
- Leinwandhändler und Schaubudenbesitzer usw. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus. Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 No. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33b, 56c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1905.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 19. Oktober 1905.

Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg wird an den Arbeiten der Ersten Kammer in der bevorstehenden Landtagstagung sich beteiligen und, wie man hört, auch in die Finanzdeputation, der sowohl Se. Majestät unser jetziger König, wie insbesondere König Georg durch Jahrzehnte hindurch angehört, eintreten. In Rücksicht auf seine militärischen Pflichten wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach Prinz Johann Georg nicht den Vorsitz in der Deputation übernehmen können.

In der hiesigen Mädchenschule wurde am Mittwoch von Herrn Lehrer Oehme ein Zeichenkursus eröffnet, an welchem annähernd 50 Lehrer aus Riesa und Umgebung teilnehmen. Der Kursus hat den Zweck, in die moderne Zeichenkunst einzuführen und wird einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen.

Nächsten Sonntag findet hier selbst Porturnertag des Niederelbe-Turnvereins statt. Die Turnübungen beginnen vormittags 10 Uhr in der Turnhalle an der Goethestraße.

Die erste Präliminarstagung des Landtages findet Dienstag, den 24. Oktober, abends 6 Uhr, statt. In derselben wird die Teilung der Kammer in 5 Abteilungen, sowie die Konstituierung der Abteilungen vorgenommen. Sodann erfolgt die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Sekretäre. Große gesetzgeberische Aufgaben werden voraussichtlich den Landtag dieses Mal nicht beschäftigen. So steht u. a. fest, daß eine Vorlage zur Reform der Gemeindesteuer nicht gemacht werden wird. Darüber dürften aber einige Interpellationen zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben.

Ein sächsischer Mittelstagsstag soll, wie wir erfahren, Mitte November in Dresden abgehalten werden. Es werden daselbst Delegierte von allen mittelhändischen Organisationen (Zunungen, kaufmännischen Vereinen, Verbänden, Hausbesitzervereinen usw.) erwartet. Die nicht organisierten Kaufleute und Gewerbetreibenden können sich ebenfalls durch Delegierte vertreten lassen, wenn sie dieselben über bei der Geschäftsstelle der Sächsischen Mittelstags-Tagung (Leipzig, König Straße 27, 1) oder bei dem

Deutschen Bund für Handel und Gewerbe (Leipzig, Dresdener Straße 25) bis 1. November anmelden. Man hofft auf rege Beteiligung, da die Tagung dadurch von besonderer Wichtigkeit wird, daß daselbst Entschlüsse betreffs der Warenhaus-Steuer und Konsum-Bereine, des Submissionswesens und anderer wichtiger Fragen gefaßt und dem jetzt zusammentretenden sächsischen Landtage unterbreitet werden sollen. Da der Landtag nur alle 2 Jahre zusammentritt, so hält es der Mittelstand für nötig, schon jetzt seine unaufschiebbaren Forderungen geltend zu machen. Den Delegierten-Verhandlungen soll eine öffentliche Versammlung folgen, zu welcher alle Freunde der Mittelstands-Sache willkommen sind.

Der gewaltige Rückgang der Fangergebnisse der Fischer der Ober- und Mittelelbe kam auch, wie das „Schiff“ berichtet, in der letzten Generaioersammlung des provinzial-sächsischen Fischereivereins zur Sprache. Der Rückgang sei herartig, daß er die Existenz der Fischer zu vernichten drohe. Als Ursachen hierfür werden in erster Linie bezeichnet der Wasserbau und seine Folgen, die Ausföhrung der Deck- oder Parallelwerke und der niedrige Wasserstand. Als das Hauptmittel zur Wiederbelebung der Fischerei bezeichnete man die Anlage von Laichschonreolen; Schonzeiten allein bringen keinen Nutzen. Schwer geschädigt sind die Fischer besonders durch den seit zwei Jahren eingetretenen Rückgang der Laichfische, auf der das Haupteinkommen der Fischer beruht. Die Regierungsvertreter wurden gebeten, bei Einsetzen von Laichbrut die Elbe besser zu bedenken.

Für Heizung der Eisenbahnwagen schreibt das „Dresdn. Journ.“: „Angesichts der nachlässigen, regnerischen Witterung dürfte sich die Eisenbahnverwaltung wohl bald genötigt sehen, neben der Einlage von Fußboden auch mit der Heizung der Personenwagen, die bekanntlich seit Jahren durch die Lokomotivführer zur Ausföhrung kommt, beginnen zu lassen. (Zit inzwischen schon geschehen) Die hierdurch entstehenden Ausgaben sind sehr hohe, ebenso solche für die Beleuchtung, Reinhaltung, Desinfektion u. d. d. Betriebsmittel; der hierfür entstandene Gesamtanwand betrug im Jahre 1904 797.704,96 Mark gegen 765.837,88 Mark im Vorjahre. Die Verwaltung zeigt also die möglichste Sorgfalt für das reisende Pöb-

lum, aber auch dieses kann und soll ein gutes Teil dazu beitragen, daß sich die von der Lokomotive mittels der Heizungsrohre gependete Wärme auch dauernd erhält, indem es verhindert, Läden und Fenster unnötig offen zu halten. Tritt Kälte ein, so bildet sich durch den ausströmenden Dampf auf den Fußtrittern und Laufbrettern eine Eiskruste, die beim Ein- und Aussteigen zur äußersten Vorsicht mahnt, insbesondere unterlasse man das Aufspringen auf einen bereits im Gange befindlichen Zug, das ohnehin verboten ist, ebenso das vorzeitige Absteigen, so lange der Zug noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß schon der Versuch einer derartigen Zwiderhandlung gegen die Verkehrsordnung strafbar ist.“

Nach einem soeben erschienenen Bericht betrug im Jahre 1904 die Anzahl der Verpflegten in den 6 Landesirrenanstalten 4612 gegen 4434 im Jahre 1903. Hierzu waren für 2113 Männer 637.985 und für 2499 Frauen 769.657 Verpflegstage erforderlich. Es hat bei allgemeiner Vermehrung der Frequenz eine Reduzierung der Bettenzahl (in Sonnenstein) um 110 stattgefunden. In den einzelnen Anstalten waren vorhanden in Grohschweidnitz 206 männl., 300 weibl., in Sonnenstein 376 männl., 301 weibl., in Colditz 345 männl., 318 weibl., in Hubertusburg 566 männl., 942 weibl., in Untergörsch 329 männl., 343 weibl. und in Ischadrag 291 männl., 295 weibl. Es verstarben in den 6 Landesanstalten zusammen 289 (167 männl., 122 weibl.) Personen oder es kamen auf je 100 Personen des Gesamtanabganges (355 männl., 387 weibl.) 38,9 Gestorbene, und zwar 47,0 männl. und 31,0 weibl. Würde man dagegen die Sterblichkeit auf den gesamten Krankenbestand (Anfangsbestand und Zugang) beziehen, so ergäben sich 7,9 % männl. und 4,9 % weibl. Gestorbene. Den Landesanstalten ist ferner noch die Anstalt für Epileptische zu Hochweitzschen zuzurechnen. Hier kommen nur die geistesgestörten Epileptiker in Betracht, deren 411 männliche und 320 weibliche vorhanden waren. Es ergab sich ein mittlerer Tagesbestand von 355 männl. und 283 weibl. Personen. Von diesen 731 Personen gingen 17 mit dem Tode ab, woraus sich eine Sterblichkeitsziffer, bezogen auf den Gesamtanabgang von 56 Personen, von 30,4 % (15,1 %) ergibt.